

Hausaufgabenkonzept für das Fach Mathematik

Das Hausaufgabenkonzept der Fachkonferenz Mathematik für die Sekundarstufe I orientiert sich am Hausaufgabenerlass vom 31.07.2011 sowie den Empfehlungen des MfSW angesichts der Schulzeitverkürzung (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW: *Herausforderung Schulzeitverkürzung – Gymnasiale Bildung der Zukunft sichern*, Düsseldorf 2010, 3f.).

Zweck und Ziel der HA

Hausaufgaben können

vorbereitend für die nächste Unterrichtsstunde (z.B. Vorbereitung neuer Aufgaben, die im Unterricht zu lösen sind, Erarbeitung eines Informationstextes, Sammeln von Daten, Durchführung einer Umfrage, etc.)

oder

nachbereitend zur vorangegangenen Unterrichtsstunde zum Einprägen, Einüben, Anwenden und Vertiefen von Unterrichtsinhalten (durch entsprechende Aufgabentypen, z.B. des Begriffslernens, Regellernens und Problemlösens) sein.

Die Hausaufgaben sollen den Schülerinnen und Schülern „Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer [...] Aufgabe bieten. Sie tragen damit dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen“ (vgl. HA-Erlass Abs. 1.3). Hierzu ist vorauszusetzen, dass Hausaufgaben klar formuliert gestellt werden und in ihrem Schwierigkeitsgrad so bemessen sind, dass die Schülerinnen und Schüler sie ohne fremde Hilfe bearbeiten können (vgl. HA-Erlass Abs. 2.2.1 und 2.2.2).

Dauer und Umfang der Hausaufgaben

Die Obergrenze für den zeitlichen Umfang der HA orientiert sich an der Vorgabe des HA-Erlasses, d.h. dass für die Klassen 5 und 6 täglich 90 Minuten (in allen Fächern zusammen) und für die Klassen 7 bis 9 täglich 120 Minuten nicht überschritten werden dürfen.

Bei einem mittleren Arbeitstempo sollten 60 Minuten pro Woche nicht überschritten werden. (Ggf. bieten sich hier auch längerfristig angelegte Hausaufgaben (z.B. im Rahmen einer Wochenhausaufgabe/eines Wochenplans) an, die den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Zeiteinteilung ermöglichen).

Aufgrund des größtenteils nach dem Doppelstundenprinzip erteilten Unterrichts soll insbesondere ein großer Teil der schriftlichen Aufgaben daraufhin überprüft werden, ob sich eine Erledigung während der Unterrichtszeit als Schulaufgabe anbietet und dann die Unterrichtszeit hierzu genutzt wird.

Kontrolle/Überprüfung und Auswertung der HA

Gemäß Hausaufgabenerlass des Kultusministeriums müssen Hausaufgaben regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Sie werden in der Regel nicht zensiert, finden jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung (vgl. HA- Erlass Abs. 4.). Die Präsentation und Erläuterung der Lösungswege u.Ä. können dabei im Rahmen der Sonstigen Mitarbeit benotet werden, wenn die Selbstständigkeit der Leistung gewährleistet werden kann.

Maßnahmen bei fehlenden HA

Die SuS melden fehlende Hausaufgaben sofort zu Beginn der Stunde beim Lehrer.

Fehlende Hausaufgaben werden in der nächsten Unterrichtsstunde unaufgefordert nachgezeigt.

Verwendete Quellen:

Herausforderung Schulzeitverkürzung – Gymnasiale Bildung der Zukunft sichern. Bericht über Maßnahmen der Landesregierung im Landtag am 15. Dezember 2010

Hausaufgaben-Erlass: Hausaufgaben in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I. RdErl. d. Kultusministeriums (Fassung vom 31.7.2011). BASS 12 – 31 Nr.1